

HANFPARADE

LEGALISIERUNG NUR MIT DIR

Alexanderplatz/Spandauer Str. Berlin

Start: 12 Uhr

10. August 2019

Culcha Candela
Sensi Movement
Curly
DJ Sunny
DVO & Checan

mit Umzug, Paradewagen,
Rednern, Bands und vielen Info-Angeboten bis 22 Uhr



Was ist die Hanfparade?

Die Hanfparade ist die größte und traditionsreichste Demonstration zur Legalisierung von Cannabis in Deutschland. Das erklärte politische Anliegen ist die Kritik am Betäubungsmittelgesetz so wie die Freigabe von Hanf als Rohstoff, Medizin und Genussmittel. Den Auftakt bildet eine Kundgebung mit politischen Reden und Live-Musik.

Der bunte Demoumzug durch die Stadt wird von Paradowagen begleitet, auf denen Musiker live spielen oder DJs für guten Sound sorgen. Der Umzug wird dieses Jahr nicht durch Zwischenkundgebungen unterbrochen. Bei passieren von Bundesministerien und anderen Regierungsgebäuden werden jedoch von einigen Paradowagen aus kurze Reden gehalten und dabei wird zielgerichtet Kritik an die Adressaten gerichtet und angemessene Forderungen übermittelt. Am Ende der Demonstration findet traditionsgemäß eine große Abschlusskundgebung mit Bühne und Infoständen statt. Musiker unterhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Hanfparade von der Bühne aus im Wechsel mit Persönlichkeiten aus Politik, Kultur, Medizin sowie der Legalisierungsbewegung.

Die Auftaktkundgebung beginnt dieses Jahr wieder um 12:00 Uhr auf der Spandauer Straße in unmittelbarer Nähe des Neptunbrunnens beim Alexanderplatz. Die Auftaktkundgebung findet mit einer Bühne mit Moderation, Reden und Live-Musik statt.

Der Umzug startet wieder wie in den Vorjahren um 15:00 Uhr und führt via Unter den Linden, vorbei am Reichstag (Zentrum der Legislative), dem Bundeskanzleramt (Zentrum der Exekutive), dem Gesundheitsministerium (Amtssitz der Drogenbeauftragten) und dem Hackeschen Markt zurück zum Ausgangspunkt in der Spandauer Straße.

Die große Abschlusskundgebung der Hanfparade nach dem Umzug beginnt um 18:00 Uhr und bietet unter anderem Reden und Livemusik auf der Bühne ein Nutzhanfreal, das Forum für Hanfmedizin, sowie viele Infostände und Mitmachangebote.

12 Uhr

*Auftaktkundgebung
Alexanderplatz/Neptunbrunnen*

15 Uhr

Start des Umzuges

18 Uhr

*Abschlusskundgebung
Alexanderplatz/Neptunbrunnen*

22 Uhr

Ende



AMSTERDAM SEED CENTER

RELIABLE PARTNER IN SEEDS



DIE BESTEN SAMENBANKEN

DISKRETER VERSAND

KOSTENLOSER PROMO-SAMEN



✉ INFO@AMSTERDAMSEEDCENTER.COM ☎ 00 31 (0)20 737 00 60
🕒 UNSER GESCHÄFT IST 7 TAGE DIE WOCHE GEÖFFNET: 10:00 - 19:00
📍 GRAVENSTRAAT 12, 1012NM, AMSTERDAM, DIE NIEDERLANDE

FOLGEN SIE UNS ONLINE
f 📷 🐦
[@AMSTERDAMSEEDCENTER](https://www.instagram.com/amsterdamseedcenter)

WWW.AMSTERDAMSEEDCENTER.COM



Die Hanfmeile



Die Hanfmeile lädt BesucherInnen der Hanfparade dazu ein, sich an einer Vielzahl Infostände einen Überblick über die deutsche Legalisierungsbewegung zu verschaffen. Hier kann man Aktive und Kampagnen kennenlernen, Infomaterial einsammeln und selbst aktiv werden.

Forum für Hanfmedizin

Das Forum für Hanfmedizin auf der Hanfparade steht ganz im Zeichen der Heilpflanze Cannabis. PatientInnen, MedizinerInnen und Aktive beantworten hier Fragen rund um Diagnosen, Rezepte und Kostenübernahme.

Die Bühne

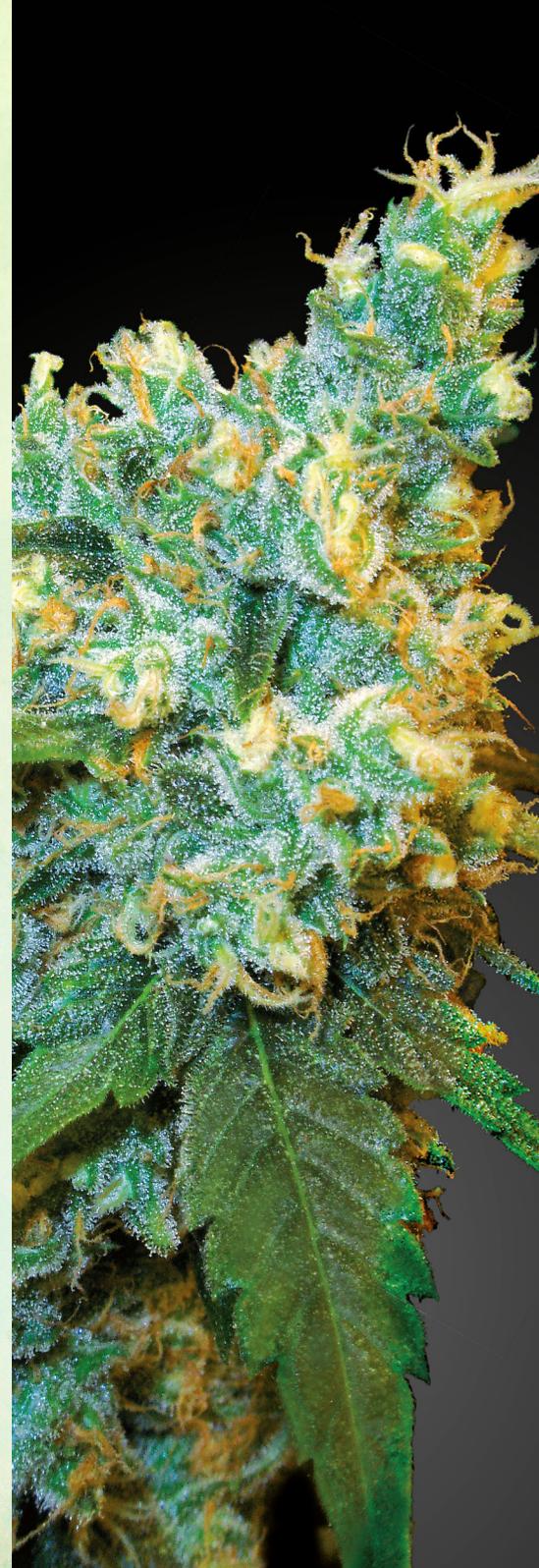
Auf der Bühne am Alexanderplatz werden VertreterInnen der internationalen Legalisierungsszene, Kunstschaffende und Betroffene in Interviews, Reden sowie musikalischen Performances aufzeigen, wie sie Hanf nutzen und für seine Legalisierung werben.

Das Nutzhanfareal

Im Nutzhanfareal der Abschlusskundgebung kann man den Rohstoff Hanf mit allen Sinnen erfahren. Dank unserer Partner Hanf Museum Berlin und Hanffaser Fabrik Uckermark zeigen wir Hanffasern, -schäben sowie -samen auf ihrem Weg vom Feld in deutsche Industriebetriebe und Supermärkte.

Hinweis:

Die Hanfparade (inklusive Hanfmeile) ist eine politische Demonstration und kein Straßenfest. Deshalb werden auf der Hanfmeile keine Waren verkauft und keine Dienstleistungen für Geld angeboten.



SENSI SEEDS

JACK HERER[®]
FEMINISIERT

**GET THE BEST,
BUY ORIGINAL**



SENSISEEDS.COM

[@SENSISEEDS](#) [/SENSISEEDBANK](#) [@OFFICIALSENSISEEDS](#) [/SENSISEEDTV](#)

Programm Hanfparade 2019*

Die RednerInnen werden jeweils vor ihrer Rede von den Moderatoren kurz vorgestellt. Nach jeweils drei Reden folgt Musik, um ein Overflow in den Speicherkzellen des Gehirns zu verhindern und um Zeit zu haben, das Gesagte zu verdauen.

* vorläufig; das aktuelle Programm ist auf www.hanfparade.de

Auftaktkundgebung (Spandauer Straße)

12:00 Auftaktansprache

12:10 Reden:

Frank Tempel (*Kriminaloberkommissar / LEAP*)

Kirsten Kappert-Gonther, MdB (*Sprecherin für Drogenpolitik, Grüne*)

Micha Greif (*Deutscher Hanfverband*)

12:30 Musik: DJ Sunny (*Techno*)

13:20 Reden:

Georg Wurth (*Deutscher Hanfverband*)

Niklas Schrader, MdA (*Sprecher für Drogenpolitik Die LINKE Berlin*)

Christina Liedtke (*Patientin*)

13:40 Musik: Curly (*Electro-Rap*)

14:30 Reden:

Niema Movassat, MdB (*drogenpolitischer Sprecher Die LINKE*)

Daniel Brückner (*4:20 Aktivist*)

Andreas Müller (*Jugendrichter / LEAP*)

14:50 Ansprache zum Abmarsch

15:00 Start des Umzugs durch die Stadt

Umzug über:

Unter den Linden, Regierungsviertel, Bundesministerium für Gesundheit und Sitz der Drogenbeauftragten, Oranienburger Straße, Hackescher Markt.

Abschlusskundgebung (Spandauer Straße)

18:00 Programmvorschau

18:05 Reden:

Michael Knodt (*Journalist, Cannabispatient*)

Redner 11

Redner 12

18:20 Musik: Sensi Movement (*Reggae/Ragga/Dancehall*)

19:10 Reden:

Florian Rister (*Deutscher Hanfverband*)

Philine Edbauer (*mybrainmychoice*)

Redner 15

19:25 Musik: Special Act

19:40 Musik: Culcha Candela (*Pop*)

20:30 Reden:

Rolf "Rollo" Ebbinghaus (*Hanf Museum*)

Redner 17

Redner 18

20:45 Musik: DVO & Checan (*Hip Hop*)

21:45 Schlussansprache + Ankündigung Hanfparade 2020





Die Zeit ist gekommen!

Immer mehr Länder legalisieren Cannabis. Zuletzt hat mit Kanada die erste große Industrienation den Schritt gewagt. Deutschland aber hält noch immer an der Verbotspolitik fest – mit verheerenden Folgen. Milliarden werden für die Kriminalisierung von Cannabis-Konsumierenden verschwendet, die sinnvoller in Aufklärung und Sucht Hilfe investiert wären. DIE LINKE im Bundestag fordert einen Neustart in der Drogenpolitik: Wir wollen die Entkriminalisierung der Konsumierenden, eine Eindämmung des Schwarzmarktes und Zugang zu kontrolliert angebotem Cannabis – das geht nur mit einer Legalisierung!

DIE LINKE. im Bundestag tritt für ein nicht-kommerzielles Regulierungsmodell ein.

Unser Vorschlag ist, dass erwachsenen Menschen der Zugang zu Cannabis über sogenannte Cannabis-Social-Clubs nach spanischen Vorbild ermöglicht wird. Das bedeutet: Regulierung statt Verbot sowie Hilfe und Aufklärung statt Strafe!

Für einen verantwortungsvollen und selbstbestimmten Konsum von Cannabis!

DIE LINKE.
IM BUNDESTAG

Helping Hands



Wie kann ich mitmachen?

Du bist herzlich eingeladen! Engagiere dich vor Ort in Berlin: Wir benötigen auch im Vorfeld schon viele helfende Hände und planende Köpfe.

Jeden Dienstag finden im Hanf Museum Berlin ab 19 Uhr offene Orgatreffen zur Vorbereitung der Hanfparade statt. Dort kann jeder vorbei kommen, der Lust und Interesse hat mitzuwirken.

Aber auch wenn du nicht in Berlin wohnst, kannst du viele Aufgaben erledigen, insbesondere online. Flyer und Poster können überall verteilt werden, weitere, mit zur Hanfparade fahrende Freunde suchen, und und und... Wir freuen uns auch über deine Texte und Berichte zur Hanfparade, über die Hanfparade oder einen Teilaspekt der gesamten Demonstration. Lass deiner Kreativität freien Lauf und nimm mit uns Kontakt auf.



*Hanfparade
im Hanf Museum
Mühlendamm 5
10178 Berlin*

info@hanfparade.de



25 Jahre Cannabisbeschluss des Bundesverfassungsgerichts

Vor 25 Jahren – am 9. März 1994 – trat eine EntschlieÙung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) in Kraft, die trotz aller Mängel in der EntschlieÙung ein Wendepunkt in der hiesigen Cannabispolitik hätte werden können – der Cannabis-Beschluss.

Anfangs noch als „Haschisch-Urteil“ bezeichnet, resultierte es vorrangig aus der glänzend formulierten Vorlage des damaligen Vorsitzenden am Lübecker Landgericht Dr. Wolfgang NeÙković. Darin prangerte er an, dass das Cannabisverbot in mehreren Bereichen gegen die Verfassung verstoÙe und forderte ein Recht auf Rausch. Der frühere Vorsitzende des Landgerichtes Lübeck, Hartmut Schneider, kommentierte den Beschluss wie folgt:

„Das BVerfG hat mit seinem Beschluss vom 9. März einen großen Schritt getan – aus Sicht einer Strafrechtsdogmatik, die sich an den Freiheitsrechten orientiert, allerdings nach hinten.

Auf der Suche nach einem Strafgrund für die Totalprohibition von Haschisch ist der Senat unter Inanspruchnahme des Suchstoffübereinkommens von 1988 darauf verfallen, den Schutz vor international organisierter Kriminalität zur Rechtfertigung der Kriminalisierung von Cannabis

heranzuziehen – und zur Begründung anzuführen, dass es die enormen illegalen Schwarzmarktgewinne sind, unter denen sich (eigentlich) die strafwürdige Gefahr bezüglich Cannabis ergibt. Dass die Illegalität der Gewinne ausschließlich Folge der Kriminalisierung ist, erörtert der Senat nicht – dann nämlich wäre offenkundig geworden, dass der Senat hier keinen Strafgrund benannt hat, sondern eine – gefährliche – Folge der Strafbarkeit beschrieben hat.“

Wörtlich heißt es in Absatz 129 des Beschlusses: *„Das Übereinkommen stellt insbesondere fest, dass der unerlaubte Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen Kinder als Verbraucher ausbeutet und eine organisierte Kriminalität fördert, welche die rechtmäßige Wirtschaft untergräbt und die Stabilität, Sicherheit und Souveränität der Staaten gefährdet, zudem zu hohen finanziellen Gewinnen und Reichtümern führt, die es transnationalen kriminellen Vereinigungen ermöglichen, die Strukturen des Staates, die rechtmäßigen Handels- und Finanzgeschäfte und die Gesellschaft auf allen Ebenen zu durchdringen, zu vergiften und zu korrumpieren.“*

Was die eigentliche Gefahr anbelangt, die vom Konsum von Cannabis ausgeht, bleibt das BVerfG sehr wage. In Absatz

152 stellt es diesbezüglich lediglich fest, dass sie zur Zeit der Gesetzgebung zu hoch eingeschätzt wurden. Wörtlich heißt es:

„Obwohl sich die von Cannabisprodukten ausgehenden Gesundheitsgefahren aus heutiger Sicht als geringer darstellen, als der Gesetzgeber bei Erlass des Gesetzes angenommen hat, verbleiben dennoch auch nach dem jetzigen Erkenntnisstand nicht unbeträchtliche Gefahren und Risiken, so dass die Gesamtkonzeption des Gesetzes in Bezug auf Cannabisprodukte auch weiterhin vor der Verfassung Bestand hat.“

Wenn das BVerfG schon davon ausgeht, dass sich die Schadenseinschätzung hinsichtlich Cannabis seit der Verabschiebung des BtMG 1971 verändert hat, hätte es zumindest die Vernachlässigung der Beobachtungs- und Überprüfungspflicht durch den Gesetzgeber rügen müssen. Zudem imponiert die Unverfrorenheit des Zirkelschlusses, dass die Bevölkerung vor den kriminellen Organisationen, die den Drogenmarkt beherrschen, geschützt werden müsse. Es ist doch gerade das strafrechtliche Verbot, welches diese Gefahr erst heraufbeschwört.

Das BVerfG fort in Absatz 177 den Gesetzgeber zum Handeln auf. Wörtlich heißt es:

„Angesichts der dargestellten offenen kriminalpolitischen und wissenschaftlichen Diskussion über die vom Cannabiskonsum ausgehenden Gefahren und den richtigen Weg ihrer Bekämpfung hat der Gesetzgeber die Auswirkungen des geltenden Rechts unter Einschluss der Erfahrungen

des Auslandes zu beobachten und zu überprüfen.“

Über die Gefahren, die vom Cannabiskonsum ausgehen, wurde in der Zwischenzeit viel geforscht und publiziert. Man denke nur an den Bericht des Pariser Pharmazieprofessor Bernard Roques, der im Mai 1998 publiziert wurde; oder an die in den Jahren 2007 und 2010 unter Federführung von David Nutt durchgeführten Studien. In all diesen Studien wurde Alkohol stets als wesentlich gefährlicher eingestuft als Cannabis. Und Forscher des Rijksinstituut voor Volksgezondheid en Milieu in Bilthoven haben im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Wohlfahrt und Sport im Jahr 2009 die Gefährlichkeit von Drogen für das Individuum wie auch für die Gesellschaft untersucht. Sie kamen zu dem eindeutigen Ergebnis, dass der Konsum von Alkohol in jeder Untersuchten Kategorie deutlich gefährlicher ist als der Konsum von Cannabis.

Alle diese Untersuchungen blieben für den Gesetzgeber in Deutschland ohne Relevanz und sie wurden im Bundestag nicht thematisiert. Einzig die Repression wurde seither massiv geändert. Die Zunahme der Repression ist auf den folgenden Seiten dokumentiert.



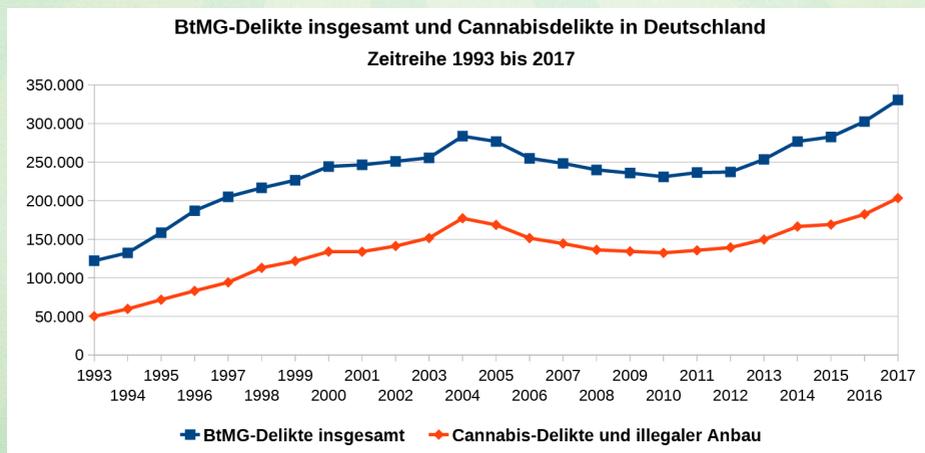
Extreme Zunahme der Repression

Nach dem Cannabis-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im März 1994 hofften viele Menschen auf eine Entspannung in Sachen Repression gegen die Konsumenten von Haschisch und Marihuana, doch wie man den Statistiken des Bundeskriminalamts entnehmen kann, waren diese Hoffnungen trügerisch, da seit dem Jahr 1994 die Repression massiv zugenommen hat.

Im Jahr 1993 – dem Jahr vor dem Cannabis-Beschluss – wurden bundesweit in Deutschland 122.240 Delikte insgesamt in Bezug auf das BtMG von der Polizei registriert, im Jahr 2017 waren es 330.580 Delikte. Dies entspricht einer Zunahme um 170 Prozent. Bei den Delikten betreffend Cannabis war die Zunahme sogar wesentlich größer. Die Zahl der hier registrierten Delikte (inklusive illegaler Anbau von BtM) stieg im gleichen Zeit-

raum von 50.277 auf 203.389, was einer Zunahme um mehr als 300 Prozent entspricht. Das heißt, heute werden mehr als viermal so viele Leute wegen des Umgangs mit Cannabisprodukten von der Polizei behelligt als dies vor dem Cannabis-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts der Fall war.

Einige Bundesländer haben bereits die Kriminalstatistiken für das Jahr 2018 veröffentlicht und der bisherige Trend wird darin bestätigt, die Repression gegen Cannabiskonsumenten steigt stärker als die bezüglich der anderen Drogen. In Thüringen stieg beispielsweise die Zahl der registrierten Delikte betreffend BtMG insgesamt um 7,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, bei den Cannabisdelikten lag die Zunahme hingegen bei 18,9 Prozent.



Datenquelle: BKA: PKS

tomhemp's

YOURCBD BRAND

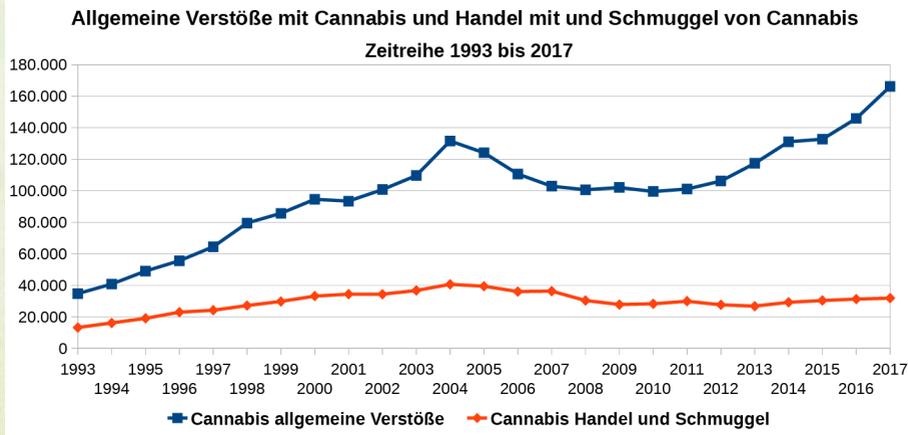
TOMHEMPS.COM

Repression gegen Cannabiskonsumenten

Unter allgemeine Verstöße werden sogenannte auf den Konsum bezogene Delikte klassifiziert, das heißt Delikte betreffend Besitz von kleineren Mengen für den Eigenbedarf. Die Zahl dieser Delikte in Zusammenhang mit Cannabis hat seit dem Cannabis-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 1994 signifikant stärker zugenommen als die Zahl der Delikte betreffend Handel mit und Schmuggel von Cannabis. Die Zahl der von der Polizei registrierten allgemeinen Verstöße in Zusammenhang mit Cannabis stieg von 1993 bis 2017 von 34.752 auf 166.236. Dies entspricht einer Zunahme um 378 Prozent. Beim Handel und Schmuggel war der Anstieg bei weitem nicht so stark ausgeprägt. Hier stieg die Zahl der polizeilich registrierten Delikte im Zusammenhang mit Cannabis von 13.261 auf 31.925. Dies entspricht einer Zunahme um gut 140 Prozent. Die

Repression gegenüber den Konsumenten ist somit im letzten Vierteljahrhundert mehr als zweieinhalb mal so stark gestiegen wie gegenüber den Händlern und Schmugglern.

Im Jahr 2004 hatte die Repression gegenüber den Cannabiskonsumenten einen vorläufigen Höhepunkt mit 131.587 erfassten Delikte erreicht. Danach sank die Zahl der erfassten Delikte in diesem Bereich einige Jahre lang und stieg erst wieder ab dem Jahr 2010. Erst im Jahr 2015 wurden wieder mehr auf den Konsum bezogene Delikte erfasst. Dem gegenüber wurde bei den Händlern und Schmugglern nach dem Jahr 2004 nie wieder so viele Delikte erfasst wie in jenem Jahr. Im Jahr 2017 lag die Zahl der hier erfassten Delikte um ein Fünftel niedriger als im Jahr 2004.



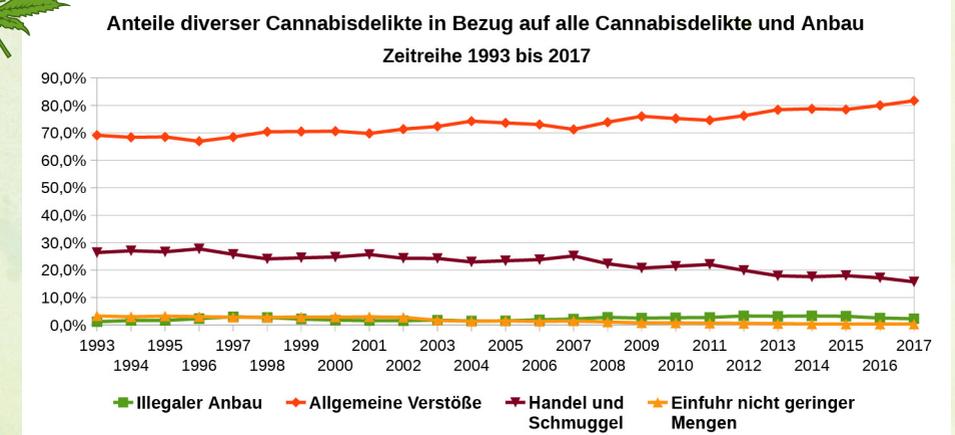
Datenquelle: BKA: PKS

Anteile diverser Cannabisdelikte

Im Jahr vor dem Cannabis-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (1993) lag der Anteil der allgemeinen Verstöße (auf den Konsum bezogene Delikte) bei knapp 70 Prozent (69,1%) aller Cannabisdelikte. Im Jahr 2017 lag dieser Anteil über 80 Prozent (81,7%). Der Anteil der auf den Konsum bezogenen Delikte stieg seit dem Cannabis-Beschluss um mehr als zehn Prozent. Dem gegenüber sank der Anteil betreffend Handel und Schmuggel im gleichen Zeitraum um mehr als zehn Prozent. Dieser lag 1993 bei 26,4 Prozent, im Jahr 2017 jedoch nur noch bei 15,7 Prozent. Der Anteil betreffend Einfuhr nicht geringer Mengen sank in diesem Zeitraum massiv von 3,3 Prozent auf 0,3 Prozent; dem gegenüber stieg der Anteil betreffend den illegalen Anbau von 1,2 Prozent auf 2,3 Prozent.

Hauptfahndungsziele der Polizeiarbeit sind offensichtlich zunehmend die Konsumenten und Kleingärtner.

Erste Daten aus den Kriminalstatistiken der Länder bestätigen diesen Trend. Die Zunahme der Fallzahlenanstiege 2018 in Berlin lag bei den allgemeinen Verstößen gegen das BtMG bei 11,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. 62,4 Prozent aller allgemeinen Verstöße gegen das BtMG standen im Zusammenhang mit Cannabis (7,7% mehr Fälle als im Vorjahr). Einen deutlichen Rückgang bei den Fallzahlen gab es beim unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften (3.030 Fälle, -351 Fälle, -10,4%). 53,8% dieser Fälle beziehen sich auf Cannabisprodukte (1.629 Fälle, -263 Fälle, -13,9 Prozent).

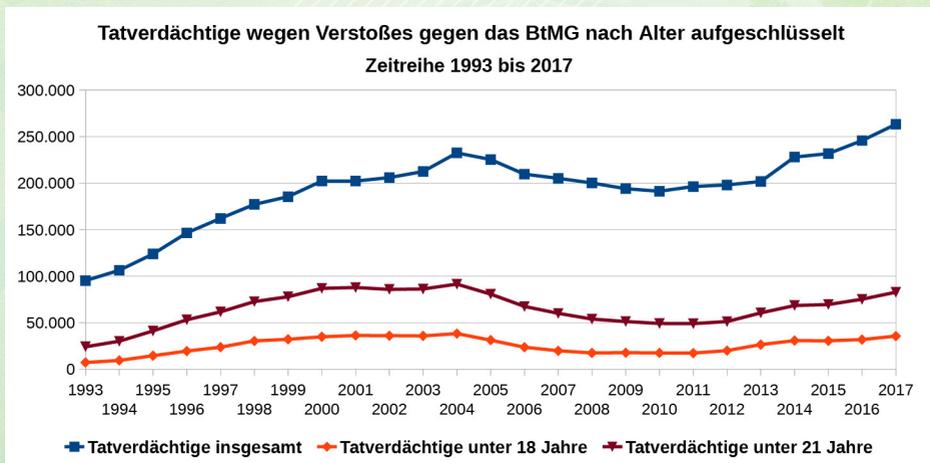


Datenquelle: BKA: PKS

Tatverdächtige nach Alter aufgeschlüsselt

Seit 1993 bis 2017 stieg die Zahl der Tatverdächtigen wegen Verstoßes gegen das BtMG von 95.190 auf 263.255. Das entspricht einer Zunahme um mehr als 175 Prozent. Bei den jugendlichen Tatverdächtigen (unter 18 Jahre) war der Anstieg wesentlich größer in diesem Zeitraum. Die Zahl der Tatverdächtigen in dieser Altersgruppe stieg im gleichen Zeitraum von 7.261 auf 35.625 entsprechend einer Zunahme um 390 Prozent. Der Anteil der jugendlichen Tatverdächtigen von allen Tatverdächtigen lag 1993 bei 7,6 Prozent und liegt derzeit nahezu doppelt so hoch mit 13,5 Prozent. Um die Jahrtausendwende lag der Anteil der jugendlichen Tatverdächtigen über mehrere Jahre hinweg sogar über 17 Prozent. Der Höchste Anteil der jugendlichen Tatverdächtigen wurde 1971 registriert. Er machte in diesem Jahr 29,4

Prozent aus – fünf Jahre zuvor lag dieser Anteil bei nur 3,5 Prozent. 1971 war das Jahr, in dem das alte Opiumgesetz neu gefasst wurde und zu Weihnachten als neues Betäubungsmittelgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Um die Erhöhung der Strafandrohung den Parlamentariern schmackhaft zu machen, musste die Gefährlichkeit der Drogen vor allem für Jugendliche dokumentiert werden und deshalb ermittelte die Polizei vor allem im Kreise der Jugendlichen. Nachdem das neue Gesetz die parlamentarische Hürde genommen hatte, sank der Anteil der jugendlichen Tatverdächtigen wieder rapide und erreichte 1988 einen Tiefstwert von 4,8 Prozent. Die Daten verdeutlichen augenfällig, wie stark sich die Fahndung an der politischen „Großwetterlage“ orientiert.



Datenquelle: BKA: PKS



Black Leaf[®]

Smoking Paraphernalia



In Weed We Trust

www.blackleaf.de

Justizstatistik Verurteilte



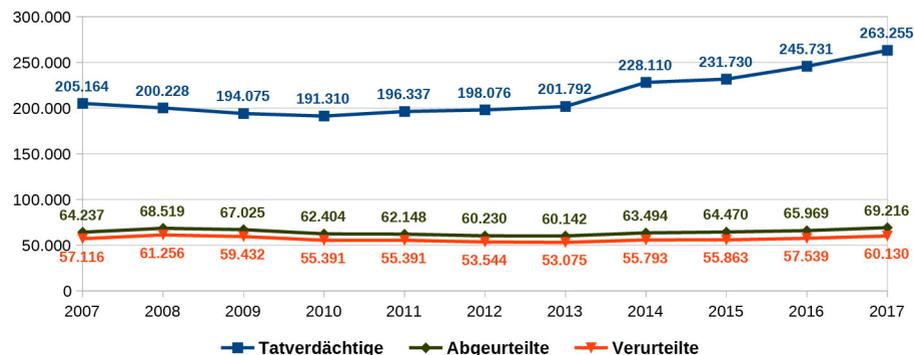
Tatverdächtige, Abgeurteilte und Verurteilte

Nach der sogenannten Wiedervereinigung der DDR, des Landes Berlin und der Bundesrepublik dauerte es eine Weile, bis die statistischen Daten aus den verschiedenen Landesteilen zusammengeführt publiziert werden konnten. Das Bundeskriminalamt (BKA) veröffentlichte ab 1993 eine für ganz Deutschland repräsentative polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Im Bereich der Justiz dauerte die wesentlich länger. Erst im Jahr 2007 veröffentlichten das Bundesamt für Justiz und das Bundesamt für Statistik (Destatis) Daten für Gesamtdeutschland. Kontinuierliche Vergleiche mit früheren Jahren bezüglich der Zahlen betreffend Tatverdächtige, Abgeurteilte und Verurteilte sind deshalb nicht möglich.

Die Zahl der Tatverdächtigen wegen

Verstoßes gegen das BtMG stieg in den letzten zehn Jahren um etwa 30%, die Zahlen der dafür abgeurteilten und verurteilten Personen sind in diesem Zeitraum jedoch nahezu konstant geblieben. In den Zahlen der Abgeurteilten sind Verurteilungen, gerichtliche Einstellungen der Verfahren wie auch Freisprüche enthalten, in den Zahlen der Verurteilungen sind nur jene Fälle enthalten, in den Personen eine Geld- und/oder eine Freiheitsstrafe bekommen haben. Im Jahr 2007 mussten sich etwa 31% der Tatverdächtigen vor Gericht verantworten und etwa 28% der Tatverdächtigen wurden dann schließlich auch verurteilt. Im Jahr 2017 mussten nur noch etwa 26% der Tatverdächtigen vor Gericht erscheinen und nur noch etwa 23% wurden verurteilt.

Tatverdächtige, Abgeurteilte und Verurteilte wegen Verstoßes gegen das BtMG
Zeitreihe 2007 bis 2017



Datenquellen: BKA; PKS; Destatis

Verurteilte nach Paragraphen und Deliktart

Die Zahl der Verurteilten in Sachen Verstöße gegen das BtMG schwankten in den letzten Jahren zwischen rund 53.000 und rund 61.000. Bei der Gesamtzahl der Verurteilungen ist kein langfristiger Trend nach oben oder nach unten zu beobachten. Die höchste Zahl (61.256) an Verurteilungen gab es im Jahr 2008. Auch beim Handel & Schmuggel nach § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 gab es im Jahr 2008 die höchste Zahl an Verurteilungen. Die Anzahl der Verurteilungen gemäß diesem Tatbestand sank von 30.439 im Jahr 2008 auf 19.731 im Jahr 2017. Dies entspricht einer Abnahme der Verurteilungen um 35% bei diesem Straftatbestand.

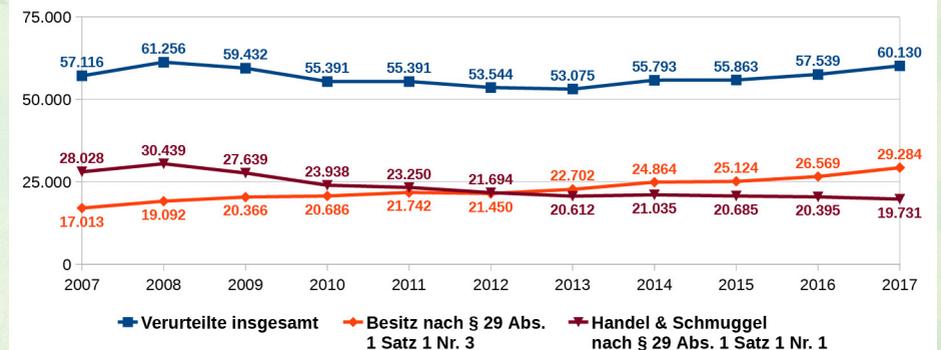
Straftatbestand bei 17.013, so waren es 2017 bereits 29.284 Urteile bei diesem Deliktsbereich. Dies entspricht einer Zunahme um mehr als 70%.

Nicht nur aufgrund der Daten aus den polizeilichen Kriminalstatistiken sondern auch aufgrund der Justizstatistiken kann man deutlich erkennen, dass die Repression gegenüber den Konsumenten von sogenannten Betäubungsmitteln in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Im Vergleich dazu nimmt der Repressionsdruck gegenüber den Händlern seit Jahren nahezu stetig ab.

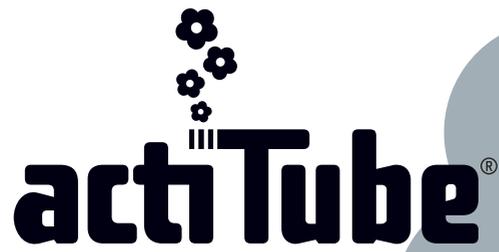
Die Zahl der Verurteilungen wegen Besitz nach § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 ist hingegen in den letzten Jahren nahezu stetig gestiegen. Lag die Zahl der Verurteilungen im Jahr 2007 bei diesem



Verurteilte wegen Verstoßes gegen das BtMG aufgeschlüsselt nach §§
Zeitreihe 2007 bis 2017 – aufgeschlüsselt nach Besitz sowie Handel und Schmuggel



Datenquelle: Destatis



actiTube®
INVENTED IN BERLIN – MADE IN GERMANY



**Breitenwirkung
auch ohne
Social Media!**



actiTube® mag die Hanfparade – aber keine Datenkraken.

Millionen für den Müll

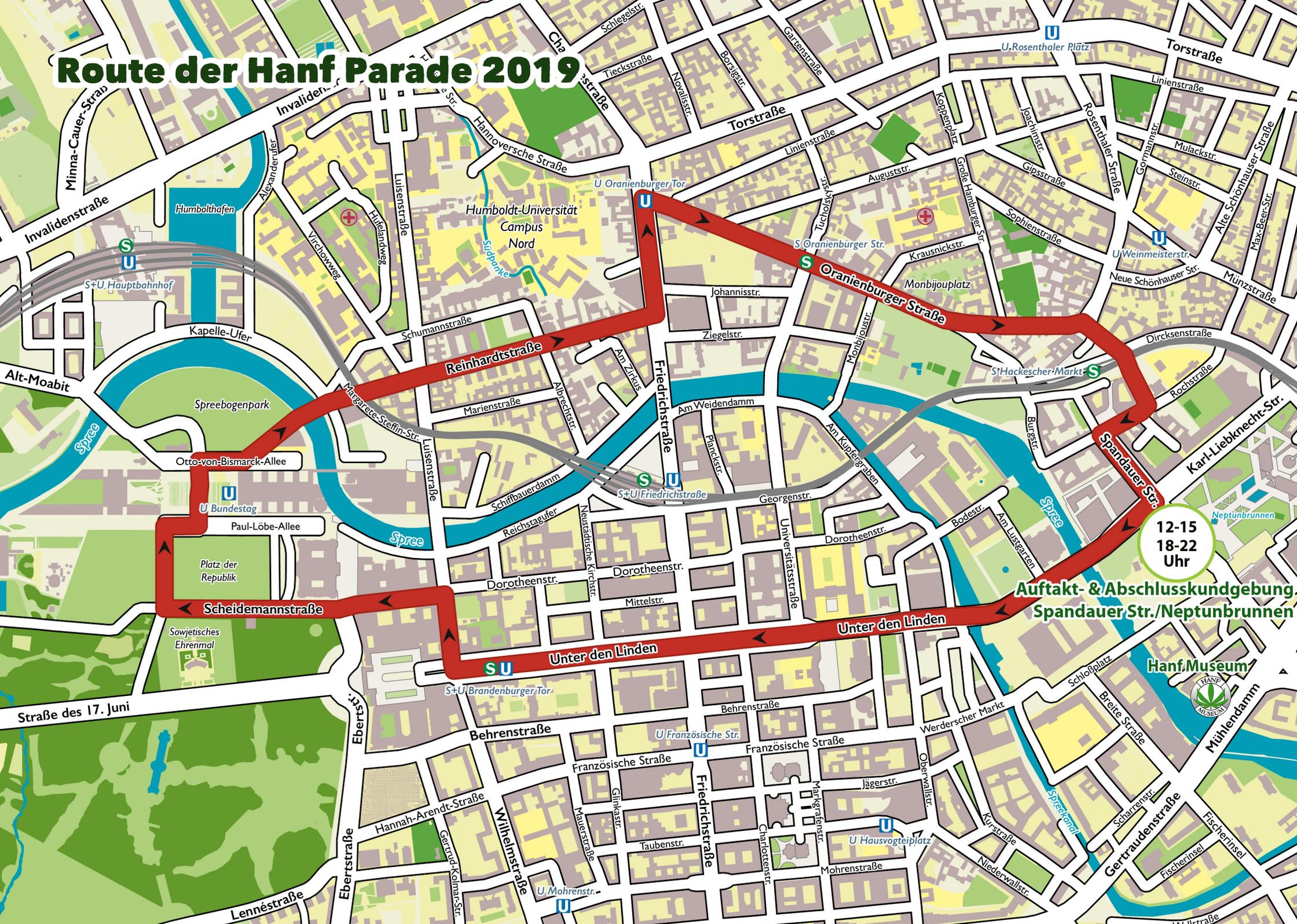
Die repressive Drogenpolitik kostet viel Geld, das von der öffentlichen Hand (Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern) aufgebracht werden muss. Gemäß der Studie von Prof. Dr. Justus Haucap im Auftrag des Deutschen Hanfverbandes würden im Fall einer Legalisierung von Cannabis jährlich über 2,66 Milliarden Euro in die Staatskassen fließen. Allein bei der Polizei würden durch die wegfallende Strafverfolgung über eine Milliarde Euro jährlich eingespart und mit einer Steuer auf Cannabisprodukte jährlich 650 Millionen Euro in die Staatskassen gespült werden. Eine weitere Milliarde pro Jahr kommt durch diverse weitere Steuerarten zusammen.

Gemäß der Studie sind der Polizei im Jahr 2017 Kosten von 1.077.070.230 Euro für die Aufklärung von 171.302 Cannabisvergehen entstanden. Pro aufklärten Fall sind das 6.288 Euro. Um die gesamten Rechtsdurchsetzungskosten zu ermitteln, müssten nun die Kosten der Staatsanwaltschaft und der Gerichte hinzugerechnet werden. Doch wie bereits oben beschrieben, weist die Statistik in Deutschland keinerlei belastbare Daten aus, die zur Berechnung geeignet wären. Es ist unklar, wie viele von der Polizei geahndete Vergehen von der Staatsanwaltschaft direkt fallen gelassen werden, oder in wie vielen Fällen Strafbefehl erlassen wird. Bei der Verfolgung von Cannabisdelikten sind laut Landesregierung des Freistaates Thüringen

im Schnitt für die Staatsanwaltschaft 143 Minuten pro Fall vor einer gerichtlichen Befassung nötig, das entspricht hochgerechnet für die gesamte Bundesrepublik Deutschland für 171.302 Cannabisvergehen (ohne Anbau) 2017 alleine knapp 408.000 Arbeitsstunden bei Staatsanwälten in Deutschland. Die Regelarbeitszeit für Staatsanwälte pro Jahr liegt bei 1.771 Stunden bei einem Durchschnittsjahresgehalt von etwa 60.000 Euro pro Jahr (inklusive Sondervergütungen), wobei anzumerken ist, dass es unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Bundesländer gibt. Die Lohnkosten (ohne Infrastrukturkosten) für die Staatsanwaltschaften zur Bearbeitung von Cannabisdelikten liegen somit bei 13,8 Millionen Euro respektive pro Fall bei 81 Euro. Mit den Kosten für die Polizei kommt man so auf Kosten von 6.369 Euro pro Fall.

Im Schnitt werden mindestens 60% der Verfahren betreffend Cannabisdelikte von den Staatsanwaltschaften eingestellt. Im Jahr 2017 waren das also mindestens 100.000 Verfahren, was den Steuerzahler insgesamt mindestens 650 Millionen Euro gekostet hat. Mit diesem Geld hätte man über 16.000 Sozialarbeiter mit einem Jahresgehalt von 40.000 Euro in Drogenberatungsstellen bezahlen können – wobei hier anzumerken ist, dass die meisten Angestellten heute dort weniger verdienen.

Route der Hanf Parade 2019

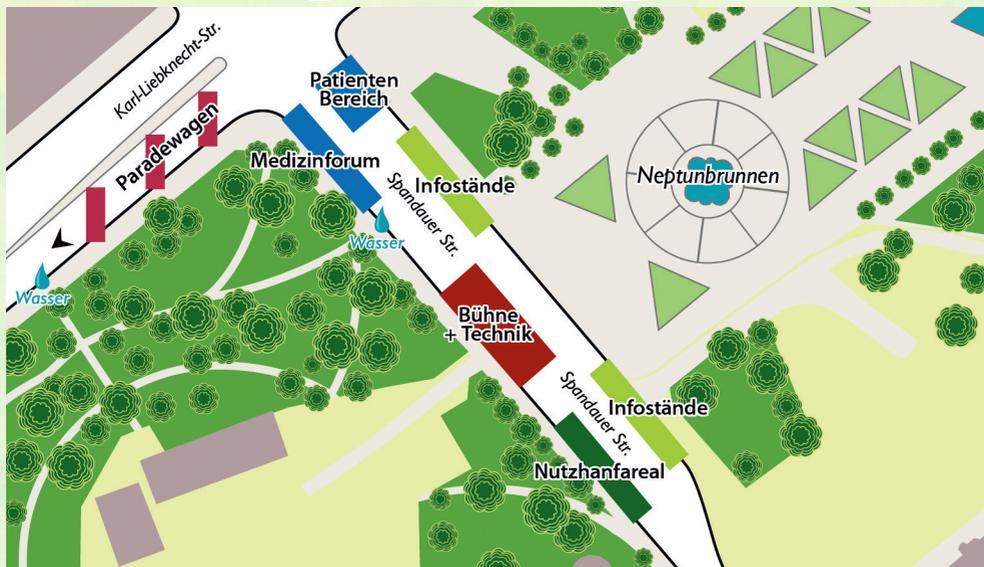


12-15
18-22
Uhr

Auftakt- & Abschlusskundgebung
Spandauer Str./Neptunbrunnen



Kundgebungsplan



Umgebungsplan



Legalisierung nur mit Dir

Sowohl bei Cannabis als Rohstoff, Cannabis als Genussmittel, wie auch bei Cannabis als Medizin ist ein deutliches Defizit an Informationen in der Bevölkerung vorhanden. Diesem wollen wir Mit Dir effektiv entgegenwirken, in dem wir uns dieses Jahr auf die Aufklärung in vielen verschiedenen Bereichen konzentrieren wollen. Mit Dir hat unser Engagement für eine vernünftige Drogenpolitik mehr Potenzial.

Was wir wollen

Die Pflanze Hanf in der vollen Vielfalt ihrer Nützlichkeit wieder bekannt machen, zudem sollen Vorurteile über Hanf abgebaut werden.

Hanf als Nutzpflanze fördern

Hanf leidet nach wie vor unter dem Stigma der Wahrnehmung als „Drogenpflanze“. Trotz einer breiten Palette an zukunftssträchtigen Verwendungsmöglichkeiten, zum Beispiel als Kleidung, Baustoff oder Lebensmittel, wird Hanf meistens noch mit den rückständigen Fehlinformationen vermeintlicher Aufklärungskampagnen assoziiert.

Dem hält die Hanfparade 2019 ein großes Nutzhanfareal und eine Hanfmeile mit Infoständen entgegen, auf welchen die volle Produktpalette dieser vielfältigen Pflanze präsentiert werden wird.

Zugang zu Cannabismedizin erleichtern

Auch wenn in Deutschland seit 2017 die Krankenkassen die Kosten für medizini-

sches Cannabis oft übernehmen, bleibt es ein zeit- und kraftraubender Akt für Bedürftige an Cannabismedizin zu gelangen. Deshalb fordern wir einen massiven Bürokratieabbau und das Recht, sich seinen Medizinalhanf selbst anzubauen!

Cannabis als Genussmittel legalisieren

Vom Cannabiskonsum gehen bekanntlich weniger Risiken für das Individuum und die Gesellschaft aus, als vom Konsum der legalen Drogen Alkohol und Nikotin. Ungeachtet dessen hält die derzeit herrschende Politik am Hanfverbot durch das Betäubungsmittelgesetz fest. Angeblich zum Schutz der Gesundheit. Dieser Schutz wird jedoch durch das Fehlen von Kontrollen ausgesetzt und Konsumenten werden durch Streckmitteln oder anderen Verunreinigungen geschädigt.

Ein Ziel der Hanfparade 2019 ist es deshalb, möglichst vielen Menschen aufzuzeigen, dass das Verbot schlimmere Folgen hat als vom Konsum selbst. Des weiteren ist ein effektiver Jugendschutz nur durch einen regulierten Markt umsetzbar.

Deine professionelle Stimme
für die Legalisierung.

Schluss mit Krimi.
Cannabis normal!

hanfverband.de

RednerInnen



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Hanfparade fragen immer wieder wie eigentlich die Rednerinnen und Redner auf der Demonstration ausgewählt werden. Hier wird jetzt aufgeklärt und beschrieben, wie das Prozedere funktioniert.

Gefragt sind in erster Linie Politikerinnen und Politiker, die einen Einfluss in der Regierung oder im Senat respektive im Bundestag oder im Abgeordnetenhaus haben und sachlich kompetent etwas zur Materie sagen können. Um diese zu finden, betrachten die Mitgliederinnen und Mitglieder des OrgaTeams der Hanfparade die Reden, die in den Ausschüssen der Parlamente gehalten werden und fragen dann bei den geeigneten Kandidaten nach. Dabei sei hier angemerkt, dass in diesen Ausschüssen nicht nur Politikerinnen sprechen, sondern auch ausgesuchte Experten.

Vertreterinnen und Vertreter von Parteien, die in diesen Ausschüssen das Thema verfehlen, weil sie beispielsweise bei einer Anhörung von Cannabis Social Clubs für Erwachsene stets vom Jugendschutz reden – der bei einem flächendeckenden Schwarzmarkt bekanntlich nicht gewährleistet ist – scheiden bei der Auswahl ebenso aus wie jene, die den Befürwortern einer Evaluierung der Drogengesetze irgendwelche abstruse Dinge unterstellen.

Zu den besten der Besten, die in den letzten Jahren immer wieder auf der

Hanfparade sprachen und die viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Hanfparade bereits seit langer Zeit kennen, zählen beispielsweise der frühere drogenpolitische Sprecher der Linken im Bundestag, Frank Tempel, der für seine Verdienste auch erster Preisträger des Hanf-Adlers des Deutschen Hanfverbandes ist, sowie der Jugendrichter Andreas Müller, der durch sein Buch „*Kiffen und Kriminalität*“ international bekannt wurde.

Der bekannteste Redner, der mehrmals auf der Hanfparade wie auch mehrfach auf dem Global Marijuana March in Berlin auftrat, ist Hans-Christian Ströbele. Während der Hanfparade 2002 tätigte Ströbele den Ausruf „*Gebt das Hanf frei! – Und zwar sofort!*“. Er richtete ihn an mehrere Polizisten, die einen Wagen der Grünen Jugend anhielten und dort mehrere Nutzhanfpflanzen beschlagnahmten, die als Dekoration dienten. Diese Pflanzen enthielten nur wenig THC und stammten aus einem staatlich geförderten legalen Anbau aus der Uckermark. Die Pflanzen waren zuvor als Dekoration genehmigt worden. Kein Satz, der je auf einer Hanfparade ausgesprochen wurde, wird so oft zitiert wie dieser Ausspruch von Ströbele. Stefan Raab entdeckte das Zitat in einer Fernsehsendung und komponierte zusammen mit Shaggy um das Sample einen Rapsong und drehte ein Video dazu.

Aus dem Abgeordnetenhaus in Berlin sprachen auf der Hanfparade u.a. der drogenpolitische Sprecher der Linken, Niklas Schrader, der gesundheitspolitische Sprecher der SPD, Thomas Isenberg und die Sprecherin für Rechtspolitik der Grünen, Canan Bayram. Bei der Bundestagswahl 2017 erreichte Bayram ein Direktmandat im Bundestagswahlkreis Freidrichshain-Kreuzberg. Damit wurde sie, wie bereits zuvor ihr Vorgänger Ströbele, die einzige Abgeordnete der Grünenfraktion, die über die Erststimmen ihres Wahlkreises in den Bundestag einzog.

Werner Graf, der seinerzeit Bundessprecher der Grünen Jugend war, gehörte zu den Autoren der Nr. 1 des Hanf Journals, die im Herbst 2001 erschienen ist – kurz nach der Hanfparade, die damals am 1. September in Berlin stattfand. In der Folge war er auch für einige Zeit (bis 2005) Chefredakteur des Hanf Journals. Seine Argumente hat Werner Graf in den letzten Jahren immer wieder auf Demonstrationen im Rahmen des Global Marijuana March und der Hanfparade vorgetragen, auch schon mehrfach.

Zu den bekanntesten Sprecher aus dem Kreise der Experten, die auf der Hanfparade wiederholt zu Wort kamen, zählen sicher Georg Wurth und Florian Rister vom Deutschen Hanfverband sowie der Kurator des Hanf Museums, Rollo Ebbinghaus. Auch Fachleute aus dem Medienbereich vermittelten ihre Erfahrungen auf den Hanfparaden in den letzten Jahren, so u.a. der Journalist Michael Knodt, der über viele Jahre lang Chefredakteur des Hanf Journals und von Exzessiv-TV war.

Anfang April wurden dieses Jahr die Einladungen an potenzielle Rednerinnen und Redner auf der Hanfparade 2019 versendet. Diese gingen an diverse Abgeordnete des Bundestages und des Berliner Abgeordnetenhauses sowie Repräsentanten diverser Organisationen wie dem Deutschen Hanfverband (DHV), dem Schildower Kreis, LEAP Deutschland, der Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS), das Selbsthilfenetzwerk Cannabis-Medizin (SCM), das CannaFem Netzwerk, das Hanf Museum u.a.m. sowie an einige Medienfachleute. Wir werden sehen, wem die Legalisierung wichtig genug ist, um am 10. August 2019 auf der Hanfparade Überzeugungsarbeit dafür zu leisten.



Jugendrichter Andreas Müller



**BARNEY'S
FARM**
SINCE 1986

AMSTERDAM



Michael Knodt

Michael Knodt begann 2004 als Redakteur für das Hanf Journal zu arbeiten. Ein Jahr später wurde er dann hauptberuflich Chefredakteur des Hanf Journals und behielt diese Funktion bis 2013 bei. Zudem übernahm Michael Knodt im Jahr 2007 die Moderation des Videokanals Exzessiv TV, der traditionsreichen Vi-

deoplattform von Kiffern für Kiffer. Seit 2014 schreibt Michael Knodt für zahlreiche deutsch- und englischsprachige Publikationen wie beispielsweise das Vice-Magazin, die Grow!, den Deutschen Hanfverband oder den Blog von Sensi Seeds.



Georg Wurth

Georg Wurth ist ehemaliger Finanzbeamter mit umfangreicher politischer Erfahrung. Nach dem Abitur hat er an der FH als Finanzbeamter Steuerrecht mit dem Abschluss Diplom-Finanzwirt studiert und ist gleichzeitig in die Politik bei Bündnis 90/Die Grünen eingestiegen. Seit 2001 war er zunächst

Geschäftsführer des Bundesnetzwerkes Drogenpolitik (BND) bei den Grünen. 2002 wurde er Geschäftsführer des frisch gegründeten Deutschen Hanfverbandes, den er dann 2004 als alleiniger Inhaber übernahm und bis heute leitet.



Micha Greif

Micha Greif hat die Ortsgruppe München des Deutschen Hanfverbandes (DHV) aufgebaut und in der Folge wurde diese eine der bundesweit eifrigsten und größten regionalen Aktivistengruppen. Ehrenamtlich vertritt er den Hanfverband bereits vielfach gegenüber Politik, der Ärzteschaft und Medien (WDR, RTL, BR, München.tv, Berliner Mor-

genpost u.A.). Letztes Jahr erhielt er im Rahmen seines Einsatzes für Cannabis als Medizin eine persönliche Audienz beim bayerischen Ministerpräsident Markus Söder (CSU).

Micha Greif ist studierter Verbraucherwissenschaftler sowie Soziologe und Politikwissenschaftler.



Andreas Müller

In seinem Buch "Kiffen und Kriminalität" zeigt der als härtester Jugendrichter Deutschlands bekannte Andreas Müller deutlich auf, welche Auswirkungen das Verbot von Cannabis auf die Gesellschaft und einzelne Menschen hat. Dabei lässt er auch seine persönlichen sowie

beruflichen Erfahrungen mit einfließen und fordert ganz klar eine Legalisierung der weit verbreiteten Substanz. Wer Jugendrichter Andreas Müller noch nicht kennt, kann sich auf der Hanfparade einen ersten Eindruck von seiner Meinung und seinen Argumenten machen.



Philine Edbauer

Philine Edbauer engagiert sich über die Initiative #mybrainmychoice gegen Stigmatisierung und Kriminalisierung und für drogenpolitischen Frieden. Sie organisiert Veranstaltungen, gibt Workshops und schreibt Newsletter. Philine studiert im Master Moder-

ne Süd- und Südostasienstudien und setzt sich zurzeit vor allem mit dem Drogenkrieg in den Philippinen auseinander. Sie arbeitet zur Mitgliederbetreuung und Organisationsentwicklung bei LEAP (Law Enforcement Against Prohibition) Deutschland.



Kirsten Kappert-Gonther

Kirsten Kappert-Gonther wurde 1966 in Marburg geboren. Nach ihrem Abitur 1985 studierte sie Humanmedizin in Marburg. Seit 2002 ist sie Mitglied der Grünen. Seit 2017 ist sie Mitglied des Deutschen Bundestages und Sprecherin für Gesundheitsförderung sowie für

Drogenpolitik der Fraktion der Grünen. Von 2011 bis 2017 war Kirsten Kappert-Gonther Mitglied der Bremischen Bürgerschaft, dort Sprecherin für Gesundheits-, Religions- und Kulturpolitik und von 2015 bis 2017 Stellv. Fraktionsvorsitzende.



Rolf "Rollo" Ebbinghaus

Rolf „Rollo“ Ebbinghaus, Kurator des Hanf Museums in Berlin, hat die Entwicklung der Legalisierungsbewegung und insbesondere der Hanfpa-

rade seit Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts nicht nur miterlebt, sondern auch tatkräftig mitgestaltet.

Pura Vida

CBD



Alles Gute aus Hanf.

Rohstoff, CBD,
Lebensmittel & mehr...



Die Kraft der Natur.

HANF-ZEIT
Lipper Tor 5 | D-32839 Steinheim
info@Hanf-Zeit.com | www.Hanf-Zeit.com



Christina Liedtke

Christina Liedtke war beruflich als Arzthelferin tätig, zuletzt in der Allgemeinmedizin. Im Jahr 2000 wurde die Diagnose Multiple Sklerose gestellt und ab diesem Zeitpunkt begann ihr Eintritt in die Erwerbs-

minderung. Sie hat selbst das Potential und die Wirkungsweise von Cannabis erfahren und wird auf der Hanfparade als Patientin darüber berichten, also Erfahrungen aus erster Hand vermitteln.



Niema Movassat

Niema Movassat, geboren 1984 in Wuppertal, studierte Rechtswissenschaften in Düsseldorf und schloss 2009 erfolgreich ab. Im selben Jahr zog er für DIE LINKE in den Deutschen Bundestag ein. Seit 2017 ist er drogenpolitischer Sprecher seiner Fraktion und setzt sich für die Legalisierung von Cannabis ein.

Niema Movassat tritt für eine Gesellschaft ein, in der Menschen selbstbestimmt und verantwortungsvoll die Substanz ihrer Wahl konsumieren können und Drogenkonsumierende mit einer Suchtproblematik schnelle und unkomplizierte Hilfe erhalten statt kriminalisiert zu werden.



Niklas Schrader

Niklas Schrader, geboren 1981 in Berlin, ist Mitglied des Abgeordnetenhaus von Berlin, Mitglied des Vorstandes der Fraktion Die Linke und Sprecher für die Politikfelder Datenschutz, Verfassungsschutz und Drogenpolitik. Er studierte Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin (2005

B.A. und 2009 M.A.) und am King's College in London. Nach seinem Studium war er für die Fraktion Die Linke im Abgeordnetenhaus als Referent für Innen- und Rechtspolitik, Verfassungsschutz und Datenschutz, sowie auch für Flüchtlingspolitik tätig.



Florian Rister

Florian Rister (DHV) studierte Politikwissenschaft in Marburg und arbeitete dort in der Betreuung eines an MS erkrankten Ehepaars sowie einem Kontaktladen für Drogenkonsumenten. Seit 2010 engagierte er sich ehrenamtlich im Alice-Projekt in Frankfurt am Main sowie bei der Hanf-Initiative Frankfurt und trat dem DHV bei. Nach jahrelan-

ger ehrenamtlicher Tätigkeit z.B. im Forum des DHV begann er im April 2014 seine feste Anstellung beim DHV. Lange bearbeitete er Anfragen, betreute Social Media Seiten und arbeitete mit den verschiedenen DHV-Ortsgruppen. Zum April 2017 begann er seinen neuen Posten als stellvertretender Geschäftsführer beim DHV.



Frank Tempel

Frank Tempel arbeitete als Kriminalbeamter im gehobenen Dienst und war von 1995 bis 2002 zudem in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) aktiv tätig. Seit 2002 ist Frank Tempel Mitglied der Linkspartei PDS respektive heute DIE LINKE. Von 2009 bis 2017 war Frank Tempel Abgeordneter im Deutschen Bundestag. Dort war er Mitglied des Innenausschusses sowie seit 2010 drogen-

politischer Sprecher der Linksfraktion im Bundestag. Hierbei war es sein Anliegen, präventive Ansätze auszubauen und für eine Entkriminalisierung von Drogenkonsumenten einzutreten. Seit November 2017 leitet Frank Tempel die Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt der Landesregierung in Thüringen.



Paradewagen

Die bunt und mit politischen Botschaften geschmückten Paradewagen sind ein kaum zu unterschätzendes, tragendes Element jeder Hanfparade. Sie werden von Legalisierungsaktivisten, Clubs, Labels, Parteien oder Partyveranstaltern ins Rennen geschickt und tragen wesentlich zum Gelingen von Deutschlands größter Legalisierungsdemo bei.

Es gibt kein festes Konzept für die Gestaltung der Wagen – wir haben jedoch einige Ansprüche, die auf jeden Fall erfüllt werden müssen: Eine möglichst kreative Wagendeko mit einer deutlich erkennbaren politischen Aussage zur Legalisierung von Hanf. Gemäß Beschluss vom 12. Juli 2001 des Bundesverfassungsgerichtes fallen Versammlungen zwar auch dann in den Schutzbereich der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 Grundgesetz), wenn sie ihre kommunikativen Zwecke unter Einsatz von Musik und Tanz verwirklichen. Dies ist zu bejahen, wenn diese Mittel zur kommunikativen Entfaltung mit dem Ziel eingesetzt werden, auf die öffentliche Meinungsbildung einzuwirken. Somit kann nicht nur mit der Dekoration der Wagen auf die öffentliche Meinungsbildung eingewirkt werden, sondern auch durch die vorgebrachte Musik wie Songs zum Thema Legalisierung. Man denke hier beispielsweise an den Song von Stefan Raab und Shaggy „Gebt das Hanf frei! – Und zwar sofort!“.

Lange Reden, die von fahrenden Wagen aus gehalten werden, kommen beim

Publikum meistens nicht gut an. Kurze Sprüche – vor allem solche, die von den Demonstranten skandiert werden können, geben der Demonstration ein besonderes Flair und bleiben sowohl bei den Demonstranten als auch beim Publikum am Straßenrand in guter Erinnerung. Sprüche wie „Wir sind hier, wir sind laut, weil man uns das Haschisch klaut“ merken sich die Leute und zitieren sie später in Gesprächen.

Bei einer Demonstration geht es um die öffentliche Meinungsbildung, deshalb muss in erster Linie die Botschaft der Hanfparade – die Legalisierung von Hanf – im Vordergrund der Gestaltung der Musikwagen stehen und deutlich zu erkennen sein. Es dürfen daher maximal 30% der Bannerflächen an den Wagen mit Werbung für die eigene Organisation, den eigenen Club, die eigene Party u.s.w. belegt werden.

Wer einen Wagen auf der Hanfparade betreiben will, der melde sich (am besten noch heute oder möglichst bald) mit dem Anmeldeformular auf der Website der Hanfparade www.hanfparade.de an oder per E-Mail an paradewagen@hanfparade.de.

Weitere Infos siehe:
<https://www.hanfparade.de/mitmachen/eigener-wagen/>



NATURALLY NATURAL!

IN KS **BLUE** AND SLIM **ORANGE**



THE FUTURE OF ROLLING..!

Über Hanf



Was ist Hanf/Cannabis?



Hanf (Cannabis) gehört wie sein nächster Verwandter, der Hopfen, zur Familie der Hanfgewächse. Aus den Stengeln der Hanfpflanze können Rohstoffe mit sehr unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten gewonnen werden. Hanffasern werden zu Textilien verarbeitet, im KFZ-Bau oder in der Papierindustrie verwendet. Die holzigen Schäben werden zu Baustoffen und Tiereinstreu oder

dienen als Heizmaterial. Die Samen der Hanfpflanze und ihr Öl werden als Lebensmittel, für Kosmetika, Lacke und als Biodiesel verwendet. Die Blüten der weiblichen Pflanze enthalten medizinisch wertvolle Wirkstoffe wie Tetrahydrocannabinol (THC) und Cannabidiol (CBD), deren psychotrope Eigenschaften sie zur meistkonsumierten illegalen Freizeitdroge machten.

Hanf ist nachwachsend und umweltfreundlich



Schaut man sich in Berlin um, besonders entlang der Spree, sieht man eine Baustelle neben der anderen. Es werden enorme Mengen an Baustoff verarbeitet – Mischbeton, Teerfarbe, Kunststoffmatten sowie Styropor, Glas- und Steinwolle. Das alles hinter Putz versteckt wirkt eigentlich nicht wie eine Sondermülldeponie. Diverse dieser Baustoffe werden aber unverrottbarer Abfall sein, wenn diese Gebäude überflüssig geworden sind.



Aus ökologischer Sicht ist das sehr bedenklich, zumal es Baustoffe gibt, die nachwachsend und ökologisch abbaubar sind. Dazu gehört Hanf – vielfältig anwendbar kann die alte Kulturpflanze im Baubereich quasi universell eingesetzt werden.

Hanf-Dämmstoffe haben sehr gute statische und dynamische Dämmwerte und damit gute Dämmeigenschaften gegenüber kalter oder frostiger Witterung und durch die geringen Temperaturleitwerte schützen sie Gebäude vor schnellem Wärmeverlust bei kaltem Wind, nächtlichem Temperatursturz oder Wetteränderung. Und das gute Wärmespeichervermögen (dreimal größere Wärmespeicherung als bei mineralischen Dämmstoffen) gewährleistet einen wirksamen Hitzeschutz vor sommerlicher Sonneneinstrahlung.

Vernachlässigt man die Umweltaspekte wie Herstellung und Entsorgung fossiler Rohstoffe, so scheinen Naturbaustoffe teuer. Früher oder später werden

allerdings Besitzer von belastenden Stoffen für deren umweltgerechte Entsorgung verantwortlich sein. Hanfnutzung hingegen ist gut für die Umwelt. Hanfbaustoffe binden CO₂ und sind zu 100% natürlich abbaubar. Ein mit Hanf gebautes Haus hat eine gute CO₂-Billanz. Hanfbaustoffe sind vielseitig anwendbar und haben ähnliche, oft positivere Eigenschaften als fossile Baustoffe.

Durch die fossilen Grundstoffe und die energieintensive Polymerherstellung schneiden insbesondere Polystyrole ökologisch schlecht ab (über 17-facher ökologischer Fußabdruck gegenüber Hanfprodukten). Hanf als hochqualitativer Werkstoff besitzt daher reiches Potenzial für eine nachhaltige Zukunft.

Hanf als ökologischer Rohstoff



Hanf zählt zu den ältesten Nutzpflanzen der Welt. Als Nahrungsmittel bietet Hanf viele Verwendungsmöglichkeiten an. Hanfsamen („Hanfnüsse“) haben keinerlei berauschende Wirkung. Die Fasern der Hanfpflanze werden genutzt, um Garne, Zwirne und Seile herzustellen. Textilien aus Hanf zeichnen sich durch eine lange Haltbarkeit aus. Desweiteren können Hanffasern



auch zur Herstellung von Papier genutzt werden. Wegen der hohen Reißfestigkeit – insbesondere auch bei Nässe – werden Hanffasern vorwiegend für Spezialpapiere verwendet. Hanffasern werden auch zur Herstellung von Bau- und Dämmstoffen verwendet, aber auch zur Fertigung von Formpressteilen z.B. für Türverkleidungen in Kraftfahrzeugen.

Seile und Segel aus Hanf



Seit Menschengedenken hatte praktisch jede Stadt am Meer oder an größeren Seen eine Industrie, die Seile und Segel aus Hanf herstellte. Der größte Produzent war Russland, dessen Ware von allerbeste Qualität war und ab dem 16. Jahrhundert mehr als zwei Drittel des Bedarfs der westlichen Welt abdeckte. Außer den Segeln wurden bis bis zum letzten Jahrhundert die gesamte Takelage, die Ankertaue, die Verla-

denetze, die Fischernetze, die Flaggen sowie das Dichtungsmaterial aus den Stengeln der Hanfpflanze gefertigt. Hanf war früher für Russland die bedeutendste Handelsware, ja sogar wichtiger als Pelze, Holz und Eisenerz.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war es der Siegeszug der Kunstfasern, der zur fast vollständigen Verdrängung von Flachs und Hanf aus dem Textilbereich führte.



BIO CBD HANFPRODUKTE

direkt vom Hersteller



BioBloom aus dem österreichischen Burgenland produziert **100% naturreine und biologische Hanfprodukte**. Im Mittelpunkt der gesamten Produktion steht die **Erhaltung aller wertvollen Inhaltsstoffe der Hanfpflanze**.

Wohlbefinden, Vitalität und innere Balance

Die **Bio CBD Hanfvolleextrakte Natural** in den natürlichen CBD-Konzentrationen **4%, 6% und 8%**, der einzigartige **Bio Hanfblütentee**, die Hanflebensmittel **Bio Hanfsamenöl** und **Bio Hanfsamen** sowie die biozertifizierte **Hanfkosmetik "Into the Wild"** sind im Onlineshop www.biobloom.com und europaweit in ausgewählten Shops erhältlich.



BioBloom GmbH | Frauenkirchenerstraße 12 | 7143 Apetlon | Austria
+43 664 88 74 77 10 | office@biobloom.at | blog.biobloom.at

Foto: Fotolia/creativefamily | PROMOTION

Papier aus Hanf



Bis Ende des 19. Jahrhunderts wurde des weltweit produzierten Papiers aus Hanffasern hergestellt. Hanf war der Grundstoff von Büchern, Landkarten, Papiergeld, Wertpapieren wie Aktien und Zeitungen.

Das Material aus dem damals überall auf der Welt Papier hergestellt wurde, waren ausrangierte Segel und Taue, welche Schiffseigner als Altmaterial verkauften. Der übrige Papierrohstoff stammte von Kleidung, Bettlaken, Windeln, Vorhän-

gen und Lumpen die meistens aus Hanf hergestellt und an Altwarenhändler verkauft worden waren.

Unsere Vorfahren waren zu sparsam, um einfach alles weg zu werfen, und so wurden Abfallmaterial und Altkleider zu Papier verarbeitet. Papier aus Hanf ist das hochwertigste und haltbarste Papier, das je hergestellt wurde. Es überdauerte unter halbwegs normalen Bedingungen Jahrhunderte und nutzt sich so gut wie nicht ab.

Cannabis als Medizin



Cannabis ist eine vielfältige Heilpflanze, deren positiver Einfluss auf den Menschen in den letzten Jahren durch zahlreiche Studien bewiesen wurde. Deshalb verschreiben Ärzte immer öfter Cannabisblüten als Medizin. Cannabis ist ein Schmerzmittel, etwa bei Migräne und prämenstruellem Syndrom (PMS), und hilft bei Grünem Star, Multipler Sklerose und Tinnitus. Cannabis verlangsamt das Wachstum von Tumoren,

hilft also bei Krebs. Effektiv ist Cannabis auch bei der Alzheimer- und Schlaganfallvorbeugung. Cannabis hilft auch bei Tourette-Syndrom oder Epilepsie und ist eine Alternative zu „Chemiekeulen“. Cannabis steigert den Appetit, was Patienten nach einer Chemotherapie zugute kommt. Die einzig echte üble Nebenwirkung bei Cannabiskonsum ist die Strafverfolgung.

Hanf als Genussmittel



Die Cannabisblüten (Marihuana, Ganja, Grass) oder das von ihnen abgesonderte Harz (Haschisch) werden seit vielen tausend Jahren, quer durch alle Alters- und in allen Gesellschaftsschichten als Genussmittel gebraucht. Aktuell gelten weltweit gemäß Weltgesundheitsorganisation über 200 Millionen Menschen zu den CannabiskonsumentInnen. Es gibt bislang keine bekannten Todesfälle, die

in direktem Zusammenhang mit dem Genussmittel stehen. Es ist ein gesundheitliches und politisches Muss, dass Cannabisblüten aus vertrauenswürdiger und kontrollierbarer Herstellung kommen. Dies kann nur durch einen legalen Anbau und Markt gewährleistet werden. Die Legalisierung von Cannabis dient somit der Schadensminderung.



Hanf als Nahrungsmittel



Aus den Samen der Hanfpflanze, die einen hohen Fettgehalt von etwa 35% aufweisen, kann durch Pressen ein hochwertiges Speiseöl mit bräunlich gelber, grün gelber oder dunkelgrüner Farbe gewonnen werden.

Das Öl enthält die sogenannten essentiellen Fettsäuren in großer

Menge. Sie sind essentiell, da sie vom Körper nicht hergestellt und durch die Nahrung aufgenommen werden müssen. Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, das man die THC freien Hanfsamen auch direkt verspeisen kann, wie dies früher durchaus üblich war.

Organisationen



Deutsche Legalisierungs Szenel Institutionen

in Deutschland, die seit vielen Jahren das Wissen über die Hanfpflanze befördert haben:

Hanf Museum Berlin
www.hanfmuseum.de

Deutscher Hanf Verband
www.hanfverband.de

Grüne Hilfe Netzwerk e.V.
www.gruene-hilfe.de

Hanf-Initiative Frankfurt am Main
www.hanf-initiative.de

Cannabis Colonia e.V.

Hammf e.V.
www.hammf.de

Cannabis Social Clubs in Deutschland
www.cannabis-clubs.de

Schildower Kreis
www.schildower-kreis.de

Akzept e.V.
www.akzept.org

Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin e.V.
www.cannabis-med.org

Selbsthilfenetz Cannabis als Medizin
www.selbsthilfenetzwerk-cannabis-medizin.de

Die Hanfplantage (tribbles Blog)
www.hanfplantage.de

Maximilian Plenerts Blogs

taz.blog Drogerie
blogs.taz.de/drogerie

DrogenGenussKultur
www.drogenkult.net

Internationale Hanfszene

Um die Legalisierung wird nicht nur hierzulande gestritten. Wir arbeiten u.a. mit diesen Organisationen zusammen:

Legalize! Österreich

Österreichischer Hanf Verband

ARGE Canna Österreich
www.arge-canna.at

Legalize it! Niederlande
www.legalize.net

Europäische Koalition für gerechte und effektive Drogenpolitik (ENCOD)
www.encod.org

Transform - Getting Drugs unter Control
www.tdpf.org.uk

Drug Policy Alliance (USA)
www.drugpolicy.org/

Law Enforcement Against Prohibition
www.leap-deutschland.de

Common Sense for Drug Policy
www.csdp.org

Stop the Drug War
www.stophedrugwar.org

Legalizace Tschechische Republik
www.legalizace.cz

Medical Cannabis Bike Tour
www.medicalcannabis-biketour.com

Verbond voor Opheffing van het Cannabisverbod
www.voc-nederland.org

Graphonautik



GRAFIKDESIGN • WEBDESIGN • UI-DESIGN

www.graphonautik.de



DrogenGenussKultur

DrogenGenuss GenussKultur

DrogenKultur KulturGenuss

DrogenKulturGenuss

Das Hanfparade-Orga-Team



Hans
Cousto



Greg



Doro



Henning



Luzy



Tribble



Ferdinand



Marion



Locke
Thomas Birkner

**actiTube**[®]
INVENTED IN BERLIN – MADE IN GERMANY



**Nimmt den
Schad aus
dem Stoff!**

**actiTube** mag eure Atemwege – und fertigt deshalb nur gut gefüllte Filter.

Was tun bei Polizeikontrollen?



In erster Linie gilt, ruhig bleiben!

Eine Kontrolle kann unter Umständen eine psychisch sehr stressige Situation sein, trotzdem sollte man einen kühlen Kopf bewahren und höflich bleiben.

Bei einer polizeilichen Kontrolle musst du nur deinen Vornamen/Namen, Geburtstag/-ort und deine aktuelle Meldeadresse angeben. Alles andere benötigen die Beamten nicht zu einer Identifizierung. Darüber hinaus solltest du keine Aussagen machen! Dieses gilt auch für Berufsstand, Familienstand oder Tatumstände.

Generell gilt: Keine Angaben zum Konsumverhalten machen. Niemand muss der Polizei bei der Arbeit helfen. Keine Angaben zu früherem Konsum machen. Kein Smalltalk über Hollandurlaube mit Polizisten abhalten.

Bei Kontrollen (insbesondere in Bayern) wird eine Aussageverweigerung oft wie ein Eingeständnis behandelt. Das ist juristisch falsch. Eine Aussageverweigerung hat keine juristischen Nachteile zur Folge.



Hanf Parade 2004

Jakis e.V. - Mühlendamm 5, 10178 Berlin, Deutschland (Germany) | V.i.S.d.P.: Martin Steldinger
Satz, Layout und Grafiken: Doro (Graphonautik) | Karten: OpenStreetMap
Druck: FLYERALARM GmbH, 97005 Würzburg

Hanf Museum



Besucht das Hanf Museum!

Vor zwanzig Jahren, im Jahre 1994, öffnete das Hanf Museum im Herzen Berlins seine Pforten. Seitdem lädt die Ausstellung dazu ein, sich ein umfassendes und vorurteilsfreies Bild über die alte Kulturpflanze Hanf zu verschaffen. Auf fast 300 qm erstreckt sich diese einzigartige Sammlung und zeigt mit Schautafeln, Vitrinen und Ausstellungsstücken, dass Hanf ein ständiger Begleiter der Menschheit war und bis heute noch ist.

Zusätzlich bietet ein Lesecafe Literatur sowie Videodokumentationen und im Museumsshop können Kleinigkeiten aus der Vielfalt der Hanfprodukte erstanden werden.

Informieren Sie sich über die alte Kulturpflanze, besuchen Sie das Hanf Museum Berlin.

*Hanf Museum Berlin
Mühlendamm 5
10178 Berlin*

*Di-Fr 10-20 Uhr
Sa/So und Feiertage 12-20 Uhr
www.hanfmuseum.de*

Führungen sind nach telefonischer Absprache (030 2424 827) möglich.

